

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 37	S0210/17	27.06.2017
zum/zur		
F0143/17, Fraktion DIE LINKE/future!, Stadtrat Oliver Müller		
Bezeichnung		
Einhaltung von Rettungsdienstfristen		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	04.07.2017	

1. Worin liegen die konkreten Ursachen für das noch ausbaufähige Abschneiden der LH Magdeburg (unabgestimmte Baustellensituation, Parkverstöße...)?

Die 95%ige Hilfsfristerfüllung ist eine rein planerische Größe zur Aufstellung eines Konzeptes für den Rettungsdienstbereich.

Die Daten zur Hilfsfristerfüllung werden jährlich dem Landesverwaltungsamt als Fachaufsicht übermittelt. Eine Beanstandung erfolgt bisher nicht.

Mit der DS0293/16 zur Satzung Rettungsdienstbereichsplan wurden die Versorgungsziele definiert und die Hilfsfristerfüllung erläutert. Danach kann in dünnbesiedelten Bereichen auf eine überproportionale Erfüllung verzichtet werden.

Diese Satzung ist mit Beschluss-Nr. 1317-039(VI)17 durch den Stadtrat und der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt Nr.12 vom 05.Mai 2017 in Kraft getreten.

Mit ursächlich für die noch nicht erreichten 95% der Hilfsfristerfüllung sind die Standorte der Rettungswachen. Diese sind nicht immer zentral für den Ausrückbereich gelegen. Gründe dafür sind, dass am idealen Standortpunkt die notwendigen Gebäude oder Grundstücke für eine Rettungswache nicht verfügbar sind. Weiterhin trägt auch die Baustellensituation erheblich dazu bei, dass die planerische Vorgabe nicht voll umfänglich erreicht wird.

Eine zusätzliche Fahrzeugvorhaltung mit noch einem weiteren Wachenstandort lässt sich wirtschaftlich gegenüber den Kostenträgern nicht durchsetzen. Neben einer kürzeren Anfahrzeit müssen im Ausrückbereich auch die für einen wirtschaftlichen Betrieb erforderlichen Einsatzzahlen gegeben sein. Dies ist in dünnbesiedelten Stadtteilen nicht der Fall.

2. Wie werden die hierfür notwendigen Daten erhoben? Können zudem individuelle Aussagen zum Ergebnis der jeweiligen Leistungserbringer innerhalb der LH Magdeburg getroffen werden und wenn ja, welche?

Die Daten werden aus Zeitstempeln der Anrufannahme, Disposition, Alarmierung und Funkstatus des Einsatzmittels gewonnen. Diese Daten zur Ermittlung der Hilfsfristerfüllung werden aus dem Einsatzleitrechner in ein Statistikprogramm exportiert.

Neben der Berufsfeuerwehr ist nur noch ein Leistungserbringer vorhanden. Die Bietergemeinschaft setzt sich aus Arbeiter-Samariter-Bund e.V./Regionalverband Magdeburg, Johanniter-Unfall-Hilfe e.V./Regionalverband Magdeburg/Altmark/Börde/Harz und Malteser Hilfsdienst gGmbH Magdeburg zusammen.

Die Hilfsfrist lässt sich je Rettungswache ermitteln. Ein direkter Vergleich ist jedoch nicht allein aussagefähig. Abhängig vom Standort und der Anzahl der Rettungsmittel ergeben sich durchaus nachvollziehbare Abweichungen. Ein Standort, von dem aus sehr häufig in benachbarte Ausrückebereiche ausgeholfen wird, hat durchschnittlich längere Hilfsfristen. 2016 betrug die Hilfsfrist für:

NEF 98,58% - 99,08% und
RTW 91,11% - 95,40%.

3. In welchem baulichen Zustand befindet sich die Rettungswache der Feuerwehr in der Brandenburger Straße? Entspricht er den aktuell gültigen DIN/ISO-Vorschriften, wie sie vom Aufgabenträger LH Magdeburg auch von den weiteren Leistungserbringern des Rettungsdienstes in unserer Stadt erwartet werden sowie der Arbeitsstättenverordnung (Schwarz-Weiß-Trennung der Kleidung, geschlechtergerechte Ruheräume, Toiletten usw.?)?

Das Gesamtgebäude Integrierte Leitstelle und Rettungswache wurde 1997 in Dienst genommen. Es entsprach den damals und auch heute noch gültigen baulichen Vorschriften. Regelmäßig wurden die Räumlichkeiten renoviert und saniert.

Die für Rettungswachen anzuwendende DIN 13049 befand sich Ende 2016 noch im Entwurfsstadium und hatte auch keine Vorgängerversion.

Im Anwendungsbereich des Entwurfes wird geregelt, dass diese für neu zu errichtende Rettungswachen und Ergänzungsbauten von bestehenden Rettungswachen, aber nur für den Neubauteil, anzuwenden ist.

Damit wird deutlich, dass außer den allgemeinen Bauvorschriften für die seit 20 Jahren bestehende Rettungswache keine neuen spezifischen Bauvorschriften anzuwenden sind.

Davon unabhängig treten in der täglichen Dienstdurchführung jedoch Mängel, die in der Raumverfügbarkeit begründet sind, auf.

Begründet ist dies in der speziellen Organisationsform bei der Berufsfeuerwehr. So werden zwei Rettungswagen durchgängig vorgehalten. Dafür sind nach dem Personalausfallfaktor lediglich 20 Stellen vorzuhalten. Zuzüglich je Fahrzeug noch ein Praktikant.

Da jedoch alle Berufsanfänger in der Feuerwehr im Rettungsdienst ausgebildet werden, ist derzeit ein Platzbedarf für 165 Umkleideschränke und 165 mal Platz für Bettwäsche erforderlich.

Es ist gelungen, eine mehrheitlich getragene Lösung zur bedarfsgerechten Unterbringung von Umkleideschränken zu erarbeiten, die eine/n schrittweise/n Ergänzung/Austausch von Schränken vorsieht.

Die Raumeinsparung durch die Schaffung eines Wäschepools für Dienstkleidung und der damit beabsichtigte Entfall persönlicher Umkleideschränke musste in diesem Zusammenhang verworfen werden, da diesem Lösungsansatz erhebliche funktionale- und Kostengesichtspunkte entgegenstehen.

Zudem stieß diese Variante unter dem stark einsatzbelasteten Rettungsdienstpersonal auf erhebliche Ablehnung, da sie subjektiv als eine deutliche Verschlechterung der Arbeitsbedingungen empfunden wird.

Die Bettwäscheschränke werden aus den Ruhe- und Aufenthaltsräumen vollständig entfernt, wodurch ein angemessenes Raumangebot gewährleistet werden kann. Die Schaffung eines Bettwäschepools macht dies möglich.

Die Bereitstellung von Laken und Bezug erfolgt täglich. Kopfkissen und Decken werden monatlich, oder bei Bedarf auch öfter, in der Feuerwache Süd gewaschen und getauscht.

Die angestrebte Erweiterung des Raumangebotes in den Lagerbereichen der Rettungswache und für den Ausbildungsraum der Lehrrettungswache kann unter den derzeitigen Gegebenheiten des Gebäudes nicht ermöglicht werden. Der Zustand ist allerdings zumutbar.

4. Warum wurde der bereits vor etwa 10 Jahren versprochene Rettungswachen-Neubau am Objekt der Feuerwache in der Peter-Paul-Straße bis heute nicht realisiert? Wann soll er umgesetzt werden?

Es gab bisher kein Versprechen zum Neubau einer Rettungswache. Es wurden lediglich bei der Bauplanung der Feuerwache Nord notwendige Flächen für zukünftige Neubauten für eine Rettungswache und Leitstelle berücksichtigt.

In einer zurzeit erarbeiteten Brandschutzbedarfsplanung, die Berufsfeuerwehr, Freiwillige Feuerwehr, Katastrophenschutz und auch den Rettungsdienst beinhaltet, werden notwendige Bauvorhaben aufgeführt und entsprechend der Haushaltslage zeitlich eingeordnet. Dieser Brandschutzbedarfsplan erhält erst nach Stadtratsbeschluss seine Verbindlichkeit.

5. Wie stellen sich die Fristen bis zum Eintreffen unserer Feuerwehr bei Brandnotfallereignissen dar?

Im Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ist im § 2(2) die Hilfsfrist für die Feuerwehr geregelt.

Im Wortlaut heißt es hier: „Die Feuerwehr soll so organisiert werden, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches, der über öffentliche Verkehrsflächen zu erreichen ist, unter gewöhnlichen Bedingungen innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eintreffen kann. Rechtsansprüche einzelner Personen werden durch die vorstehende Bestimmung nicht begründet.“

In Auswertung von 2016 und des laufenden Jahres ergeben sich für die im Gesetz genannten Vorgaben folgende Erreichungsgrade:

2016	93,73 %
2017	95,55 %

Holger Platz